

RHEINISCHE TEXTILFABRIKEN AG, Wuppertal

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die Rheinische Textilfabriken AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Zu Kodex Ziffer 3.10

Bislang wurde im Geschäftsbericht nicht über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat werden ab dem Geschäftsjahr 2002/2003 jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance, einschließlich Erläuterung der Abweichungen von den Empfehlungen, berichten.

Zu Kodex Ziffer 4.2.1

Der aus 3 Personen bestehende Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Der Vorstand hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. der Aufgabenbereich der einzelnen Mitglieder ist innerhalb des Vorstands abgestimmt.

Zu Kodex Ziffer 4.2.3

Die Vergütung der 3 Vorstandsmitglieder umfasst nur bei einem Vorstandsmitglied neben fixen Bestandteilen eine variable Vergütungskomponente.

Zu Kodex Ziffer 5.1.2

Mit Blick auf das Alter der Vorstandsmitglieder existiert derzeit keine langfristige Nachfolgeplanung.

Zu Kodex Ziffer 5.1.3

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.

Zu Kodex Ziffer 5.2, 5.3

Mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats sowie der Gesellschaft werden bei der Rheinische Textilfabriken AG keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet.

Zu Kodex Ziffer 5.4.5

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung der Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung.

Zu Kodex Ziffer 7.1.1

Die Rheinische Textilfabriken AG erstellt derzeit keine Zwischenberichte. In Zukunft werden wie in der Vergangenheit Halbjahresberichte publiziert.

RHEINISCHE TEXTILFABRIKEN AG
Aufsichtsrat und Vorstand

Wuppertal, im September 2003